



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Tabara**

Stoff / Gemisch: Gemisch

UFI: - - -

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch (Herbizid)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Gemisch nicht für andere als die vorgesehenen/zugelassenen Zwecke verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6

D - 51149 Köln

Tel.: 02203 / 5039 000 - Fax: 02203 / 5039 199

eMail-Adresse: info@de.adama.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Abschnitt 2: mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Anhand der Kriterien der Verordnung Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Gefahrenpiktogramm/-e: *(kein)*

Signalwort: - - -

Gefahren-
hinweise *(keine)*

| | | |
|--------------------------|------|---|
| Sicherheits- hinweise | P261 | Einatmen von Staub/Nebel/Aerosol/Dampf vermeiden. |
| | P262 | Nicht in Augen, auf Haut oder auf Kleidung gelangen lassen. |



| | | |
|---|--------|---|
| | P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen |
| | P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen |
| EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren | EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| | EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| weitere Sätze für Pflanzenschutzmittel | SP1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). |
| gefahrenbestimmende Komponente (-n) zur Etikettierung | | Clopyralid, Alkohole (C ₉₋₁₁), ethoxyliert |

2.3 sonstige Gefahren

| | |
|--|---|
| Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen [Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]: | Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind. |
| endokrin-schädliche Eigenschaften: | Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften. |
| andere Gefahren, die zu einer Einstufung führen können: | Es liegen keine Informationen vor. |

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

--- (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

3.2 Gemisch

wasserlösliches Konzentrat

| chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. <u>Index-Nr.</u> REACH-Reg.-Nr. | Gehalt % (w/w) | Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp] | M- Faktor |
|--|---|-------------------|--|--------------|
| Clopyralid | 1702-17-6 216-935-4 <u>607-231-00-1</u> --- | 12,5 | eye dam. 1 (H318) | |
| Alkohole (C ₉₋₁₁), C ₁₀ - reich, ethoxyliert | 78330-20-8 616-607-4 --- --- | ≤ 5,0 | eye dam. 1 (H318) | |



| | | | | |
|----------------|---|-------|--|---------|
| 2-Aminoethanol | 141-43-5 205-483-3 <u>603-030-00-8</u> 01-2119486455-28- xxxx | 0 - 1 | acute tox. 4 (H302) acute tox. 4 (H312) skin corr. 1 (H314) acute tox. 4 (H332) STOT-SE 3 (H335) | c ≥ 5 % |
|----------------|---|-------|--|---------|

Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

Partikeleigenschaften:

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält keine Nanoformen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------|--|
| allgemeine Empfehlung | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Einatmen | Betroffene Person an die die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen. |
| Berührung mit der Haut | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und geöffnete Augen mind. 15 Minuten weiter spülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. |
| Verschlucken | Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle hinzuziehen. |
| Selbstschutz Ersthelfer | Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. |

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Rauch und Brandgase nicht einatmen;
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation/
Abwasser oder Gewässer gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser
entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren

geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen
Staub/Aerosol/Nebel/Dampf nicht einatmen
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden
nicht in das Erdreich gelangen lassen
nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universal-
bindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen
für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekenn-
zeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und
Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden
reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen
Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13
entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch vor Pausen oder Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
In dicht verschlossenen Behältern lagern. Bereits geöffnete Behälter wieder
verschließen und aufrecht lagern.
Produkt bei Temperaturen zw. 5 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze schützen.
Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 12 (nicht-brennbare Flüssigkeiten)



Leere Behältnisse nicht wiederverwenden.

7.3 spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|----------------------------------|---|
| 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5) | AGW: kurzzeitig: 3 ppm (Haut) / 7,6 mg/m ³ (Haut) 8 Stunden: 1 ppm (Haut) / 2,5 mg/m ³ (Haut) DNEL (Arbeiter): 3,3 mg/m ³ (Inhalation) |
|----------------------------------|---|

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung des Gemischs sind die Anweisungen auf dem Produkt-Etikett zu beachten. In allen anderen Fällen die u.g. Schutzmaßnahmen beachten.

| | |
|--------------------------------|--|
| technische Einrichtungen | Verschütten bei Um-/Abfüllen verhindern. In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen. |
| persönliche Schutzausrüstung | <u>Atemschutz:</u> geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung (z.B. Atemmaske Typ ABEK, gem. EN 14387), bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen <u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> dichtschießende Schutzbrille (gemäß EN 166) <u>Handschutz:</u> chemikalienresistente Handschuhe [EN 374] aus Kunststoff oder Nitrilkautschuk (empfohlener Schutzindex 6) <u>Körperschutz:</u> Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug |
| allgemeine Hygienevorschriften | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. |
| Umweltexposition | Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen. |



Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <u>Parameter</u> | <u>Wert</u> | <u>Methode / Bemerkung</u> |
|---|---|----------------------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig | |
| Farbe: | gelblich | |
| Geruch: | charakteristisch | |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | nicht anwendbar | |
| Siedepunkt: | ca. 100 °C | |
| Entzündbarkeit: | keine Daten verfügbar | |
| untere/obere Explosionsgrenze: | Aufgrund der Zusammensetzung des Gemischs und der bisherigen Erfahrungen mit diesem Gemisch ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. | |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar | Produkt ist eine wässrige Lösung |
| Selbstentzündungs- temperatur: | 475,6 °C ± 9,5 °C | Methode A.15 |
| thermische Zersetzung: | keine Daten verfügbar | |
| pH-Wert: | 6,4 (1 %) | CIPAC 75.3 |
| Viskosität, dynamisch: | 2,53 mPa (20 °C) 1,84 mPa (40 °C) | OECD 114, CIPAC 22.1 |
| Viskosität, kinematisch: | 2,41 mm ² /s (20 °C), 1,75 mm ² /s (40 °C) | OECD 114, CIPAC 22.1 |
| Wasserlöslichkeit: | mit Wasser mischbar | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{o/w}) : | keine Daten verfügbar | |
| Dampfdruck: | keine Daten verfügbar | |
| Dichte: | 1,0516 (20 °C) | CIPAC 3.2) |
| relativer Dampfdruck: | keine Daten verfügbar | |
| Partikeleigenschaften: | nicht zutreffend | wässrige Lösung |

9.2 sonstige Angaben

| <u>Parameter</u> | <u>Wert</u> | <u>Methode / Bemerkung</u> |
|----------------------------------|------------------|----------------------------|
| Schüttdichte (g/ml): | nicht zutreffend | Flüssigkeit |
| oxidierende Eigenschaften: | keine bekannt | |
| brandfördernde Eigenschaften: | keine bekannt | |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität



10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.2 chemische Stabilität

Der Stoff/ Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

10.5 unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | <u>Wert</u> | <u>Art</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkung</u> |
|---|---|------------|----------------|------------------|
| <u>akute Toxizität</u> | | | | |
| LD ₅₀ oral, mg/kg b.w.: | 2500 | Ratte | | |
| LD ₅₀ dermal, mg/kg b.w.: | > 2000 | Ratte | | |
| LC ₅₀ inhalativ, mg/L/4h: | > 6,039 | Ratte | | Aerosol |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | nicht hautreizend | | | |
| Augenschädigung /-reizung: | nicht augenreizend | | | |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | nicht haut- sensibilisierend | | | |
| <u>chronische Toxizität</u> | | | | |
| Keimzellmutagenität: | Gemisch: keine Daten verfügbar Clopyralid - nicht mutagen | | | |
| Karzinogenität: | Gemisch: keine Daten verfügbar Clopyralid - krebserzeugend | | | |



| | |
|------------------------------|--|
| Reproduktions- toxizität: | Gemisch: keine Daten verfügbar Clopyralid - keine Reproduktionstoxizität |
| Entwicklungs- toxizität: | Gemisch: keine Daten verfügbar Clopyralid - keine Entwicklungstoxizität |
| STOT SE: | Gemisch: keine Daten verfügbar Clopyralid - aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs- kriterien nicht erfüllt 2-Aminoethanol - spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen (Inhalation, Atmungsorgane) |
| STOT RE: | Gemisch: keine Daten verfügbar Clopyralid - aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs- kriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

11.2 Angaben über sonstige gesundheitliche Gefahren

11.2.1 endokrin disruptive Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 in Mengen von $\geq 0,1\%$ endokrin-schädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor.

Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| | <u>Wert</u> | <u>Art</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkung</u> |
|--|-------------|--------------------------------|----------------|------------------|
| aquatische Toxizität | | | | |
| <u>akute aquatische Toxizität</u> | | | | |
| Fische, LC ₅₀ , 96 h: | > 100 mg/L | <i>Oncorhynchus mykiss</i> | | |
| Krebstiere, EC ₅₀ , 48 h: | > 100 mg/L | <i>Daphina magna</i> | | |
| Algen, ErC ₅₀ , 72 h: | 30,5 mg/L | <i>Raphidocelis subspicata</i> | | |
| höhere Wasserpfl., ErC ₅₀ , 7 d: | 2518 mg/L | <i>Lemna minor</i> | | |
| EyC ₅₀ , 7 d: | 671 mg/L | | | |
| <u>chronische aquatische Toxizität</u> | | | | |
| Fische, NOEC: | 10,8 mg/L | <i>Pimephales promelas</i> | | 21 d |
| Krebstiere, NOEC: | 17 mg/L | <i>Daphina magna</i> | | 22 d |



Algen, NOEC: keine Daten vorhanden

höhere Wasserpfl.,

NOEC: 24,8 mg/L *Lemna minor*

terrestrische Toxizität

Vögel, LD₅₀ (oral): 1465 mg/kg b.w./d - *Anas platyrhynchos*
> 2791 mg/kg b.w./d - *Colinus virginianus*

Bienen, LD₅₀ (Kontakt): > 98,1 µg/Biene

Regenwurm, EC₅₀: 1000 mg/kg trockener Boden *Eisenia foetida* 2 Wochen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | <u>Wert</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkung</u> |
|---------------------------------|---|----------------|------------------|
| Gemisch – keine Daten vorhanden | | | |
| Wirkstoff Clopyralid: | aerobe Bodendegradation, DT ₅₀ : 34 Tage wässrige Hydrolyse, DT ₅₀ : 271 Tage (20 °C, pH 7) wässrige Photolyse, DT ₅₀ : stabil (20 °C, pH 7) | | |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

| | <u>Wert</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkung</u> |
|---|-------------|----------------|------------------|
| Wirkstoff Clopyralid, K _{oc} : | 5 mg/L | | |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als persistenter/bioakkumulativer/toxischer o. sehr persistenter/ sehr bioakkumulativer Stoff.

12.6 endokrin schädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften [siehe Pt. 11.2.1].

12.7 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.



kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

RID / ADR

| | | |
|------|---|--------|
| 14.1 | UN-Nummer | --- |
| 14.2 | ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | --- |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse | --- |
| 14.4 | Verpackungsgruppe, Beschreibung | --- |
| 14.5 | Umweltgefahr | --- |
| 14.6 | besondere Vorsichtsmaß- nahmen für den Verwender | --- |
| | Sondervorschriften | k.D.v. |
| | Klassifizierungscode | k.D.v. |

ADN

| | | |
|------|---|---------------|
| 14.1 | UN-Nummer | --- |
| 14.2 | ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | --- |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse | --- |
| 14.4 | Verpackungsgruppe, Beschreibung | --- |
| 14.5 | Umweltgefahr | --- |
| 14.6 | besondere Vorsichtsmaß- nahmen für den Verwender | keine bekannt |

IMDG

| | | |
|------|---|-----|
| 14.1 | UN-Nummer | --- |
| 14.2 | ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | --- |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse | --- |
| 14.4 | Verpackungsgruppe, Beschreibung | --- |
| 14.5 | Meeresschadstoff | --- |
| 14.6 | besondere Vorsichtsmaß- nahmen für den Verwender | .- |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten | .- |

IATA / ICAO



| | | |
|------|--|-----|
| 14.1 | UN-Nummer | --- |
| 14.2 | ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | --- |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse | --- |
| 14.4 | Verpackungsgruppe, Beschreibung | --- |
| 14.5 | Umweltgefahr | --- |
| 14.6 | besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender | --- |

Anmerkung: UN3077 & UN3082 - diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC-Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

nationale Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Mutterschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse: 3

TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe gemäß der Seveso-Richtlinie 96/82/EG (Anhang I).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor.

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt gegenüber der vorausgegangenen Version

(keine)

Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme



ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS number - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service

dt₅₀ - benötigter Zeitraum für 50 % Dissipation

EC number - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis

EC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation effektive Konzentration

EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN - europäische Norm

EU - Europäische Union

IATA - internationaler Luftverkehrsverband

ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMO - internationale Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

kDv - keine Daten vorhanden

K_{OC} - organische Kohlenstoffsorptionskonstante

LC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

N.A.G./N.O.S - nicht anderweitig genannt / not otherwise specified

NOEC - Konzentration eines Substanz, bei der kein Effekt beobachtet wird

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT-SE - spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Applikation

STOT-RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Applikation

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise

H302 - gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 - verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - verursacht schwere Augenschäden

H332 - gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - kann die Atemwege reizen

Haftungsschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das angegebene Produkt und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Produkt keine Gültigkeit haben.

Ende des Sicherheitsdatenblatts